



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 22. Juli 2020
(OR. en)

9688/20

CSDP/PSDC 371
CFSP/PESC 619
MAMA 92
RELEX 546
CONUN 137
CSC 204
EUNAVFOR MED 28
PSC DEC 20

GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.: BESCHLUSS DES POLITISCHEN UND SICHERHEITSPOLITISCHEN
KOMITEES über die erneute Bestätigung der Genehmigung der
Militäroperation der Europäischen Union im Mittelmeer (EUNAVFOR MED
IRINI) (EUNAVFOR MED IRINI/1/2020)

BESCHLUSS (GASP) 2020/...
DES POLITISCHEN UND SICHERHEITSPOLITISCHEN KOMITEES

vom ...

**über die erneute Bestätigung der Genehmigung
der Militäroperation der Europäischen Union im Mittelmeer
(EUNAVFOR MED IRINI)
(EUNAVFOR MED IRINI/1/2020)**

DAS POLITISCHE UND SICHERHEITSPOLITISCHE KOMITEE —

gestützt auf den Vertrag über die Europäische Union, insbesondere auf Artikel 38,

gestützt auf den Beschluss (GASP) 2020/472 des Rates vom 31. März 2020 über eine Militär-
operation der Europäischen Union im Mittelmeer (EUNAVFOR MED IRINI)¹, insbesondere auf
Artikel 8 Absatz 3,

¹ ABl. L 101 vom 1.4.2020, S. 4.

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Rat hat am 31. März 2020 den Beschluss (GASP) 2020/472 erlassen, mit dem eine Militäroperation der Europäischen Union im Mittelmeer (EUNAVFOR MED IRINI) für den Zeitraum bis zum 31. März 2021 eingerichtet und eingeleitet wurde.
- (2) Artikel 8 Absatz 3 des Beschlusses (GASP) 2020/472 sieht vor, dass die Genehmigung der Operation ungeachtet dieses Zeitraums alle vier Monate erneut bestätigt wird und dass das Politische und Sicherheitspolitische Komitee die Operation verlängert, es sei denn, der Einsatz der maritimen Mittel der Operation erzeugt eine Sogwirkung auf die Migration, die durch Nachweise belegt ist, die auf der Grundlage von im Operationsplan festgelegten Kriterien erhoben wurden.
- (3) Der Befehlshaber der Operation hat monatliche Berichte über die Sogwirkung vorgelegt.
- (4) Die Genehmigung der Operation sollte für den zweiten vier-Monats-Zeitraum ihres Mandats erneut bestätigt und die Operation dementsprechend verlängert werden —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Die Genehmigung der EUNAVFOR MED IRINI wird erneut bestätigt, und die Operation wird vom 31. Juli 2020 bis zum 30. November 2020 verlängert.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu Brüssel am ...

*Im Namen des Politischen und
Sicherheitspolitischen Komitees
Der Vorsitzende*
